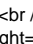




Bundesratspräsident nimmt an Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus teil

Bundesratspräsident nimmt an Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus teil
Ort: Berlin, Deutscher Bundestag, Plenarsaal
Zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus nimmt Bundesratspräsident Volker Bouffier am 27. Januar 2015 an der Gedenkveranstaltung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages teil. Nach der Begrüßung durch Bundestagspräsident Norbert Lammert hält in diesem Jahr Bundespräsident Joachim Gauck die Hauptrede. Der Fernsehsender Phoenix überträgt die Gedenkstunde live. Sie wird wieder von einer mehrtägigen Jugendbegegnung begleitet, an der rund 80 Jugendliche teilnehmen, die sich in Deutschland und seinen Nachbarländern - insbesondere Polen und Frankreich - mit der Geschichte des Nationalsozialismus auseinandersetzen und sich gegen Antisemitismus und Rassismus engagieren. Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus wird jährlich am 27. Januar begangen, dem Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee im Jahr 1945.
Akkreditierungshinweis
Es gelten die Akkreditierungsregeln des Deutschen Bundestages.
Bundesrat
Presse, Öffentlichkeit, Besucherdienst
11055 Berlin
Telefon: 030 18 9100-170
E-Mail: newsletterredaktion@bundesrat.de
Verantwortlich: Camilla Linke


Pressekontakt

Bundesrat

10117 Berlin

newsletterredaktion@bundesrat.de

Firmenkontakt

Bundesrat

10117 Berlin

newsletterredaktion@bundesrat.de

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Durch den Bundesrat sind die Länder unmittelbar an der Willensbildung des Bundes beteiligt und wirken dadurch in die Politik des Bundes hinein. Andererseits macht sich der Bund durch den Bundesrat die politischen und verwaltungsmäßigen Erfahrungen der Länder zunutze und wirkt mit Zustimmung des Bundesrates durch Gesetze, Rechtsverordnungen, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und indirekt durch Regelungen der Europäischen Union in den Bereich der Länder hinein. So ist der Bundesrat die Bundeskammer der Länder, gleichzeitig aber auch die Länderkammer des Bundes. Bei der engen Verflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern - sie ist viel enger als zum Beispiel in den USA - ist eine solche "Mittlerfunktion" besonders wichtig. Der Bundesrat hat dabei die Belange der Länder zu wahren, gleichzeitig aber auch die Bedürfnisse des Gesamtstaates zu beachten. Wer im Bundesrat mitentscheidet, der kann das "Bundesinteresse" nie ohne das "Länderinteresse" und das "Länderinteresse" nie ohne "Bundesinteresse" sehen. Durch das Bundesorgan Bundesrat, das von den Regierungen der Länder gebildet wird, sind die Gliedstaaten also sehr eng in das politische Handeln und Unterlassen des Gesamtstaates einbezogen. Sie sind nicht nur "Befehlsempfänger", sondern sie entscheiden mit.